

Mainz, 08.06.2021

Antrag 0862/2021 zur Sitzung am 29.06.2021

Neues Gymnasium in Mombach auf Grundlage eines entsprechenden pädagogischen Konzeptes auch baulich inklusiv gestalten.

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen möge beschließen:

1. Bei der baulichen Gestaltung des neuen Gymnasiums in Mombach soll die Verwaltung ein Raumkonzept verwenden, dass in der einschlägigen Fachdiskussion als „Clusterschule“ bezeichnet wird. Durch bauliche Einheiten, die über die bisher übliche Klassenstruktur hinausgehen, sollen dabei zusätzliche Team- und Differenzierungsräume sowie für Projektarbeit nutzbare Aufenthalts- und Erholungsbereiche geschaffen werden. Hierdurch kann man klassenübergreifendes, differenziertes Lehren und Lernen mit dem Ziel der Inklusion verschiedenster Schüler:innen ermöglichen.
2. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bildungsministeriums erarbeitet das pädagogische Konzept des neuen Gymnasiums. Die Stadtverwaltung soll unbedingt darauf hinwirken, dass dieses Konzept die verschiedenen Anforderungen an schulische Inklusion als integrale Bestandteile enthält. Es ist notwendig, dass die Erfordernisse des pädagogischen Konzepts in die baulichen Planungen einfließen.
3. Das pädagogische und das bauliche Konzept des Gymnasiums muss perspektivisch bereits die Möglichkeit eröffnen, dass die Schule zukünftig auch als Schwerpunktschule betrieben werden kann.
4. Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Mainz sollte in die baulichen und pädagogischen Planungen einbezogen werden und den Beirat in regelmäßigen Abständen über den Fortgang informieren.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag der Ampelkoalition für Mainz aus Februar 2020 besagt: „Inklusion ist eine Aufgabe aller Schulen und Schularten“ (siehe Seite 24, Inklusion). Bisher gibt es in Mainz noch kein Gymnasium, das zieldifferenzierten, inklusiven Unterricht anbietet. Durch den Antrag „Neues Gymnasium als Schwerpunktschule“ (Antrag 1158/2020 vom 01.07.2020) hat der Mainzer Stadtrat bekräftigt, dass dies geändert werden soll.

Auch der Koalitionsvertrag der neuen Ampelkoalition für die Landesregierung in Rheinland-Pfalz (Mai 2021) bekräftigt das Ziel, Inklusion in allen Bildungsbereichen anzubieten: „Schul-

artübergreifend wollen wir neue Formen des gemeinsamen Lehrens und Lernens entwickeln und erproben und das, was sich bewährt, fest etablieren“ (S. 17) sowie „Inklusion gilt es, in allen Bildungsbereichen mitzudenken und umzusetzen“ (S. 20).

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen möchte mit seinem Antrag die o.a. Ziele konkretisieren und damit zur bedarfsgerechten Umsetzung von schulischer Inklusion beitragen. Nach dem Motto „Nicht ohne uns über uns“ muss auch bei der schulischen Inklusion dafür gesorgt werden, dass die Ideen, Einschätzungen und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen in die Planungen einfließen.

gez.

E. Kubica, M. Ramb
(Koordinatorinnen, Arbeitskreis soziale Leistungen, Arbeit und Bildung)